

In der DDR war Justitia eine Frau

Britta Hartmann

wissenschaftliche Mitarbeiterin, Mitglied des Vorstandes der djb-Regionalgruppe Münster, Münster

„Wir wollten nicht die Justiz der DDR im Allgemeinen vorstellen – unser Ziel war es vielmehr, verschiedene Generationen von DDR-Juristinnen zu individualisieren und so die Verweiblichung des Juristenberufes in der DDR zu veranschaulichen“ – mit diesen Worten eröffnete Kuratorin Prof. Dr. Rosemarie Will von der Humboldt-Universität zu Berlin die djb-Wanderausstellung „Juristinnen in der DDR“ im Landgericht Münster. Die Ausstellung, die auf Initiative der ehemaligen Ersten Vorsitzenden der djb-Regionalgruppe Dr. Anja Schäfer vom 21. bis 29. April 2016 in Münster gezeigt wurde, unterscheidet drei Generationen und porträtiert jeweils vier Juristinnen aus jeder Generation. Unter ihnen befindet sich auch Hilde Benjamin (auch bekannt als „Rote Hilde“), die als Rechtsanwältin begann, Vizepräsidentin eines erstinstanzlichen Strafsenats des Obersten Gerichts der DDR und schließlich die – weltweit erste – Justizministerin wurde. Damit durchlief sie in ihrem beruflichen Werdegang nahezu alle juristischen Berufsfelder. Mit der Professorin Anita Grandke zeigt die Ausstellung auch die Grande Dame des Familienrechts in der DDR. Eine der Vertreterinnen der dritten Generation ist Cathrin Junge, die als Familienrichterin in der DDR begann und zu den 38,3 Prozent der Richterinnen und Richter gehört, die in den Justizdienst der neuen Bundesländer und Berlins übernommen wurden. Trotz der Unterscheidung in drei Generationen zeigt die Ausstellung gerade auch die gemeinsame Besonderheit, „geprägt durch das Leben als Frau in der DDR sowie durch die

Erfahrung, Juristin zu sein“. Neben diesen Porträts stehen zehn Thementafeln mit weiterem Hintergrundwissen, so zum Beispiel zu den Ausbildungswegen, die in der DDR in die Justiz führten oder auch zu der Frage nach der Täterschaft einzelner Juristinnen in der DDR. Der Weg bis hin zu dieser Wanderausstellung war kein leichter. Im Jahr 2007 entstand die Idee, als man feststellte, dass das vom Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) herausgegebene „Juristinnenlexikon“ auffallend wenige DDR-Biografien enthielt. Vier Jahre sollte die Fertigstellung der Ausstellung noch dauern. „Wir standen wegen unserer Auswahl an Juristinnen permanent unter Begründungsdruck. Hinzu kam das Problem, Juristinnen, insbesondere aus der dritten Generation zu finden, die mit ihrer Berufsgeschichte offen umgehen und sich porträtieren lassen wollten. Diese Generation verbrachte ihr Berufsleben zu einem Teil in der DDR, zum anderen Teil aber auch im vereinten Deutschland“, so erklärte Will im Rahmen der Ausstellungseröffnung den Besucherinnen und Besuchern die Schwierigkeiten auf dem Weg bis zur Ausstellung. Auf der Grundlage von standardisierten Interviews entstanden schließlich nach und nach 12 detailreiche Porträts der ausgewählten Juristinnen, sodass die Wanderausstellung im Jahr 2011 das erste Mal gezeigt werden konnte. Und so war im Landgericht Münster für eine Woche eine Ausstellung zu sehen, die ein genaues Bild verschiedener Juristinnen in der DDR zeichnete, gleichzeitig aber auch ein Stückchen DDR-Geschichte – mal aus einem etwas anderen Blickwinkel. Die Initiatorinnen der Ausstellung wollten mit dieser nicht nur die Ergebnisse einer Vergangenheitsaufarbeitung präsentieren, sondern vielmehr auch die „Geschichte der DDR-Juristinnen zum Teil einer gemeinsamen Geschichte werden lassen“.



▲ v.l.n.r.: Elena Genne, djb-Regionalgruppe Münster, Professorin Dr. Rosemarie Will, Humboldt-Universität zu Berlin und Kuratorin und Dr. Anja Schäfer, djb-Regionalgruppe Münster bei der Ausstellungseröffnung (© Britta Hartmann)